

3. Änderung zur Friedhofsordnung vom 22.09.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 3. Änderung zur Friedhofsordnung vom 22.09.2016 für den Friedhof der örtlichen Kirchen zu Neubukow der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Bukow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 19 Urnengrabstätten

Absatz (7)

Der Beisetzung von Urnen dient auch die Urnengemeinschaftsanlage am Holzkreuz. Die Urnengemeinschaftsanlage am Holzkreuz besteht aus einem Feld, welches in Raster von 0,50 m x 0,50 m aufgeteilt ist und pro Raster den Platz für eine Urne vorsieht. Nach der Bestattung wird das zuvor entfernte Rasenstück wiedereingesetzt. Eine Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten ist nicht erlaubt.

Der Erwerb eines Platzes in der Urnengemeinschaftsanlage am Holzkreuz zu der laut Gebührensatzung festgelegten Gebühr beinhaltet den Grabplatz, die Pflege, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Namensnennung. Die Namen der Verstorbenen sind auf einer in der Urnengemeinschaftsanlage angebrachten Tafel/Stele festgehalten.

Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Urnengemeinschaftsanlage zu pflegen und in Stand zu halten. Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofverwaltung dokumentiert. Es gilt die Ruhezeit für die Urnengrabstätten. Zum Ablegen von Blumen oder Kränzen ist ein zentraler Platz in den Urnengemeinschaftsanlagen ausgewiesen.

Inkrafttreten

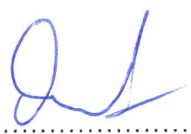
- (1) Diese 3. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 3. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 22.09.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Christus-Kirchengemeinde Bukow am 07.05.2026.


.....
(Unterschrift)
ZASTROW, DANIEL
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




.....
(Unterschrift)
MARVERT, THORSTEN
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 3. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am..... 24. Mai 2026

